

AUGE/UG	<i>Keine Arbeitszeitflexibilisierung zu Lasten der ArbeitnehmerInnen!</i>
R 01	
Zuweisung	Ausschuss Allgemeine Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik

Zum Thema Arbeitszeitflexibilisierung wurden von mehreren Fraktionen Anträge an die 168. VV gerichtet. Mehrheitlich angenommen wurde der FSG-Antrag „40 Stunden oder mehr pro Woche? Arbeitszeitflexibilisierung darf keine Einbahnstraße sein“. Die Anträge von ÖAAB/FCG, AUGÉ/UG, LP, ARGE und KOMINTERN wurden dem Ausschuss zugewiesen. Da alle das gleiche Thema betreffen und in ähnliche Richtung weisen, beschließt der Ausschuss eine gemeinsame Behandlung. Inhaltlich wird festgehalten, dass der künftige sozialpolitische Handlungsspielraum bereits durch den angesprochenen VV-Beschluss abgesteckt ist.